

29 .1. März

18

In dem Namen Gottes Amen von gots gnaden zu dem manne
 Norwegen der Wenden und Gotten König,
 Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der
 Eitmarschen, Brauns zu Aldenbursche und viel
 " mehr

Unser freundschaftt vnd was wir insonderlich vnd gütts
 Vermittlung zu sein! Vorhabener Besonder lieber
 freundschaft vnd Dahn! Wir haben E. d. schreiben, Im
 dato dieses den 18. Januarij, darinnen sie vermahnen
 das wir Vorhabener für sein unser freundschaftlichen lieb
 Miteman der Herzogin zu Jürma vnd Schleswig vnd
 abfassung der eingetragenen Briefe die folgen werden
 aus unserm Reich Norwegen vnd freundschaftlich ersehen vnd
 bescheidert zu finden entpfangen vnd seinen lesen,
 darinn wir dan freuntlich vorhabener Herzogin vnder dem
 unser gemelts vnd gelegentlich beständige, vnd für
 " namlisch dass E. d. vnter geben, realiser müssen die
 gefolgt in dem alten unserm Reich Norwegen, dinst

63 März

21

30

Verursachung der gemeinen anstehenden Kleinwand zum
inffersten Verfairen und In absonnengebrauch erorden. /
Also, was ditzelb nicht bei gütten andern Verordnung und
insehen geschehen, Was aber bei der Vorwegen und anfall,
für den König demnach, hofflicher mangell Bar und
Brangelych, wie sich dan In werck albereit mit einer grossen
Förderung solches erorget, darauß erndigen erorden,
Mit ferner anstehung, das auß dem solich Verfairen und
bewegnis die Landtheil der ortt vom Akerbaris da dem
gemeinlich zu dem solich Verfairen gezogen, und als gleich
in der weitterung, Namhaftig stetiger dieß Kornd
und solich werck auß diesem Verfairen sein, Altes,
ferner Infallt beschehen an der 2. geschehen geschehen,
das wir uns kurzfall gezogen haben wollen, Der
wegen wir dan In dem ganglich barwegen, waben dem
gehörigen Akerbaris, In dem, darauß man sich ferner ditzelb
zufallen, ergoßen zulassen, und beschehen und
freundlich, In der erorden auß angezogenen erorden,
gründten Verfairen solich Verordnung, für sich selbst piltlich
erweisen, und was deren In dem nicht nisse bedanden,
So bitten wir In glanzam 2. auß freundlich, die was then

19

31.
Solches alles zu unserm nottweiffel gütlich vermerck
und die Irigen durch den gebühr beygeordneten Layten,
Jannem mit uns sijnst den Kon. vnde zu Hispanien
unser geliebten Kinder und Nachbarn und der
man, also der unsern mercklichen schuldung sundigen
wollen gütlich ergrün erachten, Das wir von uns in al
weg unll genung, So wissen uns Q. denselben
mit besonder freindtschafft und allem gütlichen zungen
Jahrs des unsern schloß Koppensagen den fest
Monatstag Marij,
Friedrich Anno 1519

Dem hochgeborenen unserm besondern lieben Freund
vnd Besuchen, Herrn Wilhelm Prinzen zu Or-
anien Grafen zu Nassau Sayenelbogen, frey,
Herrn zu Breyde Stadthaber zu Burgundien